

N I E D E R S C H R I F T

über die 17. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 15.09.2011 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jürgen Marquardt

Stadtverordnete

1. stellv. Vorsitzender Christoph Schmitz

2. stellv. Vorsitzende Ilona Köhler

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard
Kretschmann

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Stadtverordneter Horst Naumann

Vertretung für Herrn Jakob Löwen

Stadtverordneter Walter Schneider

Vertretung für Herrn Kurt Uwe Dick

Sachkundige Einwohner

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Ulrich Diller

StBauD. Klaus Risken

StOAR. Georg Hermes

StOAR. Jochen Ritter

VA. Peter Kästner

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

Schriftführerin StA. Birgit Möhres

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gäste

Jürgen Hefner
14 Bürger

Geschäftsführer der EGG
zu TOP 7

Entschuldigt:

Stadtverordnete

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Die Niederschrift führt: Birgit Möhres

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 18.06 Uhr bis 18.17 Uhr

Sitzungsende: 19:54 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Aufgrund der Anwesenheit mehrerer Bürger wurde TOP 7 vorgezogen und nach TOP 1 behandelt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Tagesordnung erweitert um die Punkte

8.1 Sachstand Sanierung Eugen-Haas-Halle

8.2 Parksituation „Peter-König-Str.“ im Bereich der Glascontainer

8.3 evtl. beabsichtigter Ausbau eines Abschnitts der L 98 und Übernahme als Kreisstraße

8.4 Kreisverkehr „Auf der Brück“

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 264 "Gummersbach-Steinmüllergelände
Einkaufszentrum" und
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach-Industriegebiet
Mitte" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 264 "Gummersbach-
Steinmüllergelände Einkaufszentrum"
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige
Beteiligung der Behörden, Veränderung des Geltungsbereiches und
Offenlagebeschluss
und
Bebauungsplan Nr. 271 "Gummersbach - Kampstraße" und Aufhebung des
Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" im
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 271 "Gummersbach -
Kampstraße"
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das Beteiligungsverfahren
Vorlage: 01420/2011
- TOP 3 Bebauungsplan Nr. 248 "Gummersbach-Bahnhofsbereich"
und
Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 96 "Gummersbach-Industriegebiet Mitte"
und Bebauungsplan Nr. 107 "Gummersbach - Friedrichstraße" im
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 "Gummersbach-
Bahnhofsbereich"
Verkleinerung des Geltungsbereichs und Offenlagebeschluss
und
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss (Wiederholung)
Vorlage: 01422/2011
- TOP 4 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet
Mitte"
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele
Vorlage: 01423/2011
- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 261 "Gummersbach - Steinmüllergelände
Nordwestabschnitt"
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren sowie Offenlagebeschluss
Vorlage: 01424/2011
- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 254 "Gummersbach - Steinmüllergelände Südabschnitt"
und
Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 "Rospe - Im Kirchgarten", Nr. 96
"Gummersbach - Industriegebiet Mitte" und Nr. 226 "Fachhochschule -

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Campus Gummersbach" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254
"Gummersbach - Steinmüllergelände Südabschnitt";
Beschluss über die erneute, begrenzte und verkürzte Offenlage
Vorlage: 01457/2011/1

- TOP 7 Straßenausbau Am Herweg / In der Leimicke - Bericht über die Anliegerversammlung
- TOP 8 Mitteilungen
- TOP 8.1 Sachstand Sanierung Eugen-Haas-Halle
- TOP 8.2 Parksituation "Peter-König-Str." im Bereich der Glascontainer
- TOP 8.3 evtl. beabsichtigter Ausbau eines Abschnitts der L 98 und Übernahme als Kreisstraße
- TOP 8.4 Kreisverkehr "Auf der Brück"

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2

Bebauungsplan Nr. 264 "Gummersbach-Steinmüllergelände Einkaufszentrum" und

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach-Industriegebiet Mitte" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 264 "Gummersbach-Steinmüllergelände Einkaufszentrum"

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Veränderung des Geltungsbereiches und Offenlagebeschluss

und

Bebauungsplan Nr. 271 "Gummersbach - Kampstraße" und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 271 "Gummersbach - Kampstraße"

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das Beteiligungsverfahren

Vorlage: 01420/2011

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 264 „Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum“ und der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 264 „Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum“ wird um die in der Anlage durch Schraffur dargestellten Bereiche erweitert bzw. verkleinert.

2. Für den Bebauungsplanes Nr. 264 „Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

- Die Bewertung der landesplanerischen und städtebaulichen Verträglichkeit erfolgt gutachterlich.
- Die Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt gutachterlich.
- Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich.
- Die Altlastenuntersuchung erfolgt gutachterlich.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Der Bebauungsplan Nr. 264 „Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum“ wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Gutachten der Firma Runge + Kuchler (Verkehrsprognose)
- Gutachten der Firma Runge + Kuchler (Stellplatzprognose)
- Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsprognose)
- Gutachten Dipl. Ing. Galunder (artenschutzrechtliche Vorprüfung)
- Gutachten der Firma Mull & Partner (Altlastenuntersuchung)
- Gutachten der Firma Junker u. Kruse (Verträglichkeitsuntersuchung)

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

und

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 271 „Gummersbach – Kampstraße“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 271 „Gummersbach – Kampstraße“ der Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ aufgehoben.
3. Gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9

TOP 3**Bebauungsplan Nr. 248 "Gummersbach-Bahnhofsbereich"**

und

Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 96 "Gummersbach-Industriegebiet Mitte" und Bebauungsplan Nr. 107 "Gummersbach - Friedrichstraße" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 "Gummersbach-Bahnhofsbereich"**Verkleinerung des Geltungsbereichs und Offenlagebeschluss**

und

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss (Wiederholung)

Vorlage: 01422/2011

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ und Nr. 107 „Gummersbach - Friedrichstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach –Bahnhofsbereich“ werden um den im Übersichtsplan i.M. 1:5000 durch Schraffur gekennzeichneten Bereich verkleinert.
2. Für den Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
 - Die Bewertung der Verkehrsprognose erfolgt gutachterlich.
 - Die Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt gutachterlich.
 - Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich.
 - Die „Altlastenuntersuchung“ erfolgt gutachterlich.

Der Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Gutachten der Firma Runge + Kuchler (Verkehrsprognose)
 - Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsprognose)
 - Gutachten Dipl. Ing. Galunder (artenschutzrechtliche Vorprüfung)
 - Gutachten der Firma Mull & Partner (Altlasten-Detailuntersuchung / Bahnhofsgelände)
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 4**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte"****Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele****Vorlage: 01423/2011**

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Lageplan i. M. 1: 5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach - Industriegebiet Mitte“ aufgehoben.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach - Industriegebiet Mitte“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Auszug: 9

TOP 5**Bebauungsplan Nr. 261 "Gummersbach - Steinmüllergelände Nordwestabschnitt"****Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren sowie Offenlagebeschluss****Vorlage: 01424/2011**

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
 - Die Bewertung der Verkehrsprognose erfolgt gutachterlich.
 - Die Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt gutachterlich.
 - Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich.
 - Die „Altlastenuntersuchung“ erfolgt gutachterlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Gutachten der Firma Runge + Kuchler (Verkehrsprognose)
 - Gutachten der Firma Runge + Kuchler (Stellplatzprognose)
 - Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsprognose)
 - Gutachten Dipl. Ing. Galunder (artenschutzrechtliche Vorprüfung)
 - Gutachten der Firma Mull & Partner (Altlastenuntersuchung)
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 6**Bebauungsplan Nr. 254 "Gummersbach - Steinmüllergelände Südabschnitt" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 "Rospe - Im Kirchgarten", Nr. 96**

**"Gummersbach - Industriegebiet Mitte" und Nr. 226 "Fachhochschule - Campus Gummersbach" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 "Gummersbach - Steinmüllergelände Südabschnitt";
Beschluss über die erneute, begrenzte und verkürzte Offenlage
Vorlage: 01457/2011/1**

Der Vorsitzende, Herr Marquardt, weist daraufhin, dass die der Einladung beigelegt gewesene Beschlussvorlage zu TOP 6 ausgetauscht werden muss gegen die Beschlussvorlage zu TOP 6, die als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde.

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Sodann lässt Herr Marquardt über die Tischvorlage abstimmen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ und Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geändert.

2. Der Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ und Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ werden gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten zu den geänderten Teilen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

4. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen

- Nr. 1 Verkleinerung des Geltungsbereiches im nördlichen Bereich
- Nr. 2 Verkleinerung des Geltungsbereiches im südlichen Bereich
- Nr. 3 Einbeziehung des ehemaligen Stellwerkes in das angrenzende Gewerbegebiet
- Nr. 4 Verschiebung der Baugrenze auf der Südseite der Steinmüllerallee
- Nr. 5 Verschiebung der Baugrenze innerhalb des Baugebietes östlich des „Südparks“
- Nr. 6 Neufestsetzung eines Gewerbegebietes anstelle einer Verkehrsfläche

vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

TOP 7**Straßenausbau Am Herweg / In der Leimicke - Bericht über die Anliegerversammlung**

Herr Winheller nimmt Bezug auf TOP 5 der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.03.2011 und berichtet über die Anliegerversammlung, die am 12.09.2011 stattgefunden hat. Es sei rege diskutiert worden, u. a. über die Parkmöglichkeiten während der Bauzeit. Besonders intensiv sei auch über die vier geschwindigkeitsdämpfenden Elemente gesprochen worden. Eine von einigen Anliegern geforderte Abstimmung zu diesem Punkt wurde bewusst nicht durchgeführt. Stattdessen wurde den Anliegern angeboten, sich in den nächsten zwei bis drei Wochen dazu schriftlich zu äußern. Hierüber soll dem Ausschuss in der nächsten Sitzung berichtet werden. Bisher sei lediglich ein Schreiben eines Anliegers eingegangen, der die zwei geschwindigkeitsdämpfenden Elemente in der Straße „Am Herweg“, in der er selbst wohnt, befürwortet, sich aber bewusst zu den beiden vorgesehenen Elementen in der Straße „In der Leimicke“ nicht äußern wollte, da er dort nicht wohnt.

Die Sitzung wurde in der Zeit von 18.06 Uhr bis 18.17 Uhr unterbrochen, um den Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung wurde nochmals festgestellt, dass der Ausbaubeschluss bereits in der Sitzung am 15.03.2011 gefasst wurde.

Stv. Schmitz bemängelt, dass bereits am 13.09.2011 die Auftragsvergabe im Betriebsausschuss beschlossen wurde. Herr Stücker erwidert, dass die Reaktion der Bürger unabhängig von der Auftragsvergabe zu sehen sei. Es gehe hier beim Ausbau der Straße nicht um das „ob“, sondern um das „wie“.

Herr Diller erklärt, dass die Anlieger bereits im Jahr 2010 über die Baumaßnahme und die Erhebung von Beiträgen informiert wurden.

Es wird angeregt, den Anliegern bereits ein bis zwei Jahre vor einer Straßenbaumaßnahme den Kostenrahmen mitzuteilen. Dies soll in der Verwaltung noch diskutiert werden.

Auszug: 9, 7.1

TOP 8**Mitteilungen****TOP 8.1****Sachstand Sanierung Eugen-Haas-Halle**

Herr Ritter erklärt, dass die Eugen-Haas-Halle im Sommer 2011 im Rahmen des KJP II renoviert wurde. Hierbei sind 5 Gewerke betroffen:

1. Heizung
2. Beleuchtung
3. Lüftung
4. Dachisolierung
5. Erneuerung der Fenster und der Dachkuppel.

Die Arbeiten seien so weit abgeschlossen.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Am vergangenen Wochenende (10./11.09.2011) konnte die Nutzung wieder aufgenommen werden. Am Sonntag, dem 11.09.2011, musste das Heimspiel des Drittliga-Aufsteigers VfL Gummersbach (U23) abgesagt werden, da Niederschlagswasser in die Halle eingedrungen war. Den Ursachen sei man direkt Anfang der Woche nachgegangen.

Herr Ritter illustrierte an zwei Bildern die Art der Lüftungsgeräte, die auf dem Dach der Eugen-Haas-Halle eingebaut wurden. An einem dieser Lüftungsgeräte sei ein Defekt aufgetreten, an welcher Stelle genau sei noch nicht klar. Über Trichter werde Luft in die Halle abgegeben. An einem dieser Trichter sei Wasser in die Halle eingetreten.

Der Lieferant, die Firma Hans aus Wiehl, habe den Fehler anerkannt und sich entschuldigt. Sie werde mit dem Hersteller, der Fa. Hoval, zusammen weiter eruiieren, wo das Problem liegt, und das Problem beheben.

Auf Nachfrage von Stv. Auerswald teilt Herr Ritter mit, dass in diesem Zusammenhang keine Kosten auf die Stadt zukommen, da die ausführende Firma haftet und auch haften will. Es sei eine Mängelrüge an die Firma Hans gerichtet worden.

Auf Nachfrage von Stv. Kretschmann wird mitgeteilt, dass die Isolierung des Daches infolge des Defekts nicht durchfeuchtet sei.

Herr Ritter bejahte die Frage des Stv. Schieder, ob die Halle weiter nutzbar sei. Bei schlechtem Wetter könne das Gerät mit Folie verhüllt werden. Insgesamt gebe es drei Lüftungsgeräte auf dem Dach, nur eines sei defekt. Im übrigen gäbe es seit der Renovierung zusätzlich die Möglichkeit der freien Lüftung über Fenster und Dachkuppeln.

Stv. Johanns äußert, dass auch der Schulsport betroffen sei, da der VfL in die Gerhard-Kienbaum-Halle ausweichen musste. Herr Ritter versicherte, dass in Abstimmung mit dem Fachbereich Schule und Sport alles versucht werde, sowohl dem Schulsport als auch dem VfL gerecht zu werden.

Ein weiteres Problem in der Eugen-Haas-Halle stellt die an zwei Stellen ungleichmäßige Beleuchtung dar. Offensichtlich seien die Trennvorhänge bei der Lichtplanung nicht ausreichend berücksichtigt worden. An der Korrektur werde laut Herrn Ritter gearbeitet, damit das Spielfeld gleichmäßig ausgeleuchtet wird. Die Beleuchtungsstärke habe sich insgesamt im Vergleich zu vorher um ca. 50 % verbessert.

Stv. Schmitz wünscht bereits heute detaillierte Auskünfte zu Kosten, Zeiten und der Bauleitung, die Herr Ritter, wie mit dem Vorsitzenden besprochen, erst in der darauffolgenden Sitzung liefern wollte. Nach reger Diskussion einigte man sich darauf, dass die gewünschten Informationen nach der Urlaubsrückkehr des zuständigen Sachbearbeiters am 26.09.2011 zeitnah bis Ende September zusammen gestellt und sodann die Fraktionsvorsitzenden informiert werden.

Abschließend erklärt Herr Ritter, dass der Betrieb in der Halle voraussichtlich Ende September 2011 wieder uneingeschränkt möglich sein wird.

TOP 8.2**Parksituation "Peter-König-Str." im Bereich der Glascontainer**

Stv. Schmitz führt aus, dass jede freie Fläche in der „Peter-König-Straße“, insbesondere auch vor den Glascontainern, mit Pkw zugeparkt werde. Im Einmündungsbereich der Straße sei kein Begegnungsverkehr möglich.

Stv. Auerswald ergänzt, dass sie bereits in dieser Angelegenheit mit Herrn Milhahn, FB 3, gesprochen habe, der sich zusammen mit dem Bauhof die Situation vor Ort anschauen wollte. Auch auf dem Fußweg zu den Containern sei kein Durchkommen. Alles sei zugeparkt. Evtl. könne man hier einen Pfahl auf dem Fußweg aufstellen. Bisher habe es noch keine Probleme mit der Containerleerung gegeben.

Herr Hermes erklärt, dass ihm das Problem erst heute Abend bekannt geworden sei. Er werde sich zeitnah darum kümmern.

Auszug: 3

TOP 8.3**evtl. beabsichtigter Ausbau eines Abschnitts der L 98 und Übernahme als Kreisstraße**

Stv. Häring bezieht sich auf einen Brief der Interessengemeinschaft Apfelbaum an den Landrat und den Bürgermeister, der nicht allen Beteiligten bekannt ist. Der Oberbergische Kreis beabsichtige, einen Abschnitt der L 98, der den Ort Apfelbaum mit dem Gelpetal verbindet, auszubauen und als Kreisstraße zu übernehmen. In der nächsten oder übernächsten Sitzung dieses Ausschusses solle berichtet werden, was die Verwaltung gedenkt zu tun.

Herr Winheller berichtet, dass der Bürgermeister insoweit Stellung genommen habe, als dass die Angelegenheit geprüft werden müsse. Man wolle auch zuerst die Meinung der Anlieger aufnehmen und den VV vor Ort am 19.09.2011 in Hülsenbusch abwarten.

Der Vorsitzende, der auch dem Bauausschuss des Kreises angehört, teilt mit, dass es sich lediglich um einen Gedanken des Kreises handele und das Vorhaben wahrscheinlich schon an dem erforderlichen Grunderwerb scheitere.

Auszug: 9

TOP 8.4**Kreisverkehr "Auf der Brück"**

Herr Stücker teilt mit, dass es sich bei dem Vorschlag der Gestaltung der Mittelinsel des Kreisverkehrs „Auf der Brück“ um einen Vorentwurf handele, den er zunächst einmal im VV vorstellen möchte.

Herr Winheller erläutert, dass die Mittelinsel dem Landesbetrieb Straßenbau NRW gehöre, die Stadt somit für den Landesbetrieb baue. Sodann stellt er das Konzept der Innenkreisgestaltung vor. Eisenbahnschienen stehen senkrecht in unterschiedlicher Höhe

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

in einer geschotterten Fläche. Aus der Ferne, von der Westtangente kommend, ist der Schriftzug „Dieringhausen“ erkennbar. Es ist geplant, die Mittelinsel bei Dunkelheit zu beleuchten.

Die Unterhaltung der Mittelinsel wird diskutiert. Herr Stücker betont, dass dieser Vorschlag unter Pflegeaspekten eine sehr kostengünstige Lösung sei.

Im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss findet sich eine breite Zustimmung für diesen Gestaltungsentwurf.

Stv. Schieder schlägt vor, neben den Eisenbahnschienen evtl. noch ein Bahnsignal mit aufzunehmen.

Auszug: 9

Jürgen Marquardt
Vorsitz

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Techn. Beigeordneter

Birgit Möhres
Schriftführung